

NEUKUNDEN-AUFKLÄRUNGSFORMULAR

für Untersuchung · Behandlung · chirurgische Eingriffe

VOM KLINIK-PERSONAL AUSZUFÜLLEN (KÜRZEL)

Anmeldung bei:

Eingestellt von:

Entlassen am:

Entlassen von:

Pferdepass ausgehändigt:

Kostenpflichtiges Halfter:

Bitte füllen Sie das Formular vollständig und in Druckbuchstaben aus. Bei nachträglicher Rechnungsänderung wird eine anteilige Gebühr des Rechnungsbetrages fällig.

AUFNAHMEGRUND

Beabsichtigter Eingriff

Verantwortlicher Tierarzt der Hanseklíník

Überweisender Tierarzt (Name, Tel.)

Datum

Haustierarzt (Name, Tel.)

☐ gleich wie überweisender Tierarzt

Bericht der Hanseklíník senden an:

Überweisender Tierarzt: ☐ ja ☐ nein

Haustierarzt: ☐ ja ☐ nein

AUSFÜLLENDE PERSON

Ich bin – bitte ankreuzen:

- ☐ Eigentümer des Pferdes und Auftraggeber (Rechnungsempfänger).
- ☐ Eigentümer des Pferdes, aber nicht Auftraggeber – bitte Auftraggeber/Rechnungsempfänger auf Seite 2 ausfüllen.
- ☐ Bevollmächtigter – Vollmacht vorzeigen oder vom Besitzer (mind. per E-Mail) bestätigen lassen; Rechnungsempfänger auf Seite 2 ausfüllen.
- ☐ Trainer, Bereiter, Überbringer o. ä., aber nicht Auftraggeber – siehe Seite 2 (wie oben).
- ☐ jemand anderes: (bitte angeben)

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Geburtsdatum

Telefonnummer

Telefonnummer im Notfall

E-Mail

Geschäftskunde | Firma

Steuer-Id. (nur bei Geschäftskunden)

☐ EU ☐ Drittland

ABWEICHENDE RECHNUNGSADRESSE | VERSICHERUNGSNEHMER*ist Rechnungsempfänger und Auftraggeber*

Vorname und Name

Geburtsdatum

Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

E-Mail

Telefonnummer

PFERD

Name des Pferdes

Eigentümer des Pferdes

Lebensnummer

Geburtsdatum

Geschlecht

Farbe

☐ Stute ☐ Hengst ☐ Wallach

Rasse

Chipnummer (optional)

Geschätztes Gewicht

☐ > 600 kg ☐ WB 500–600 ☐ VB/Isl. 400–500 ☐ Pony 200–400 ☐ < 200 kg**HANDLING & SICHERHEIT**

Verhalten / Besonderheiten (bitte ankreuzen):

☐ unkompliziert ☐ Aggression ☐ Beißen / Treten ☐ Koppen ☐ Weben

Sicheres Fixieren / Führen erfordert:

☐ Kette ☐ Steigergebiss ☐ Trense ☐ Sonstiges

Hinweise zu Verhalten / Handling

Besteht eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung für das Pferd? ☐ Nein ☐ Ja

FRAGEN ZUM PFERD

Bekannte Allergie | Überempfindlichkeit gegen Medikamente | Nahrungsmittel etc.?

☐ Nein ☐ Ja, welche:

Bekannte Herz-Kreislauf-Erkrankung?

☐ Nein ☐ Ja, welche:

Aktuelle Medikation in den letzten 4–6 Wochen?

☐ Nein ☐ Ja, welche:

Frühere Operationen oder Erkrankungen?

☐ Nein ☐ Ja, welche:

Fieber, Apathie, Husten, Diarrhoe oder andere Symptome in der Woche vor der Einstellung?

☐ Nein ☐ Ja, welche:

Ist das angemeldete Pferd ein Schlachtpferd?

☐ Nein (KEIN Schlachtpferd) ☐ Ja

Publikation Ihres Tieres auf Social Media erlaubt (z. B. Instagram)?

☐ Nein ☐ Ja

Anonymisierte Nutzung von Bilddaten (CT, Röntgen, Ultraschall) zur Weiterentwicklung KI-gestützter Diagnostik?

☐ Nein ☐ Ja

Die Daten werden vollständig anonymisiert; eine Rückverfolgung auf Ihr Tier oder Ihre Person ist ausgeschlossen. Die Einwilligung ist freiwillig, hat keinen Einfluss auf die Behandlung und kann jederzeit widerrufen werden.

HAFTUNG | VERKEHRSWERT

Der Auftraggeber legt hiermit eigenhändig und bindend den Verkehrswert des zu untersuchenden/behandelnden Pferdes für dieses Vertragsverhältnis fest:

☐ < 10.000 € ☐ 10.000–30.000 € ☐ 30.000–100.000 € ☐ 100.000–250.000 € ☐ 250.000–500.000 € ☐ > 500.000 €

Oder anderer Betrag

Der angegebene Verkehrswert ist für den Tierarzt eine wesentliche Information, um sein Haftungsrisiko abzuschätzen und aufgrund derer er sich entschließt, den Auftrag zur Untersuchung und/oder Einstellung anzunehmen oder abzulehnen. Die Haftung der Klinik wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für einen Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Klinik oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Klinik beruhen. Ferner gilt dies nicht für einen Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Klinik oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Klinik beruhen. Das Risiko der Tierhalterhaftung wird mit der Aufnahme des Tieres nicht übernommen. Die Klinik ist nicht zur Prüfung der Legitimation von anliefernden sowie abholenden Personen verpflichtet.

VERSICHERUNG

Hat das Pferd eine OP-Versicherung? ☐ Nein ☐ Ja

Name der Versicherung

Versicherungsscheinnummer

Wie viele Tage nach OP?

☐ 3 ☐ 5 ☐ 7 ☐ 10 ☐ 14 ☐ 15 ☐ 17

Höchstauszahlungsbetrag

GOT: ☐ 2-fach ☐ 3-fach

Andere Versicherung

Gibt es eine Deckungszusage? ☐ Nein ☐ Ja

OP-Versicherungsvertrag als Kopie beigelegt? ☐ Nein ☐ Ja

Schuldner des Gebührenanspruches für die tierärztlichen Leistungen bleibt der Auftraggeber. Die Hanseklíník für Pferde steht nicht dafür ein, ob und in welchem Umfang ein Versicherer gegebenenfalls Erstattung des Gebührenanspruches leistet.

BEHANDLUNGSUMFANG UND KOSTENRAHMEN

Bitte wählen Sie, welchen Weg wir grundsätzlich gehen sollen: (v. a. wenn keine oder keine vollständige OP-Versicherung besteht)

- ☐ Bitte alle tiermedizinisch notwendigen und sinnvollen Maßnahmen durchführen (bestmögliche Versorgung).
- ☐ Bitte alle sinnvollen Maßnahmen; ab einem € bitte Rücksprache zum weiteren Vorgehen.
Betrag von
- ☐ Bitte den Kostenaufwand so gering wie möglich halten; ich nehme in Kauf, dass nicht alle verfügbaren Verfahren angewandt werden.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

☐ Rechnung per Post durch BFS health finance GmbH (nur bei positiver Bonitätsprüfung)

Oder Sofortzahlung per: ☐ EC-Karte ☐ Visa ☐ Master/Euro Card

AUFKLÄRUNG**Kein Arzt kann den Erfolg garantieren**

Kein Arzt kann den Erfolg seiner Behandlung oder seines chirurgischen Eingriffs garantieren. Die aktuelle Rechtsprechung fordert eine Aufklärung des Eigentümers/Auftraggebers oder dessen Vertreters und deren Dokumentation. Bitte lesen Sie dieses Aufklärungsformular in Ruhe durch und klären Sie offene Fragen umgehend mit uns.

Datenschutz

Die Klinik speichert Ihre Daten nach EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DSGVO). Soweit es zur Diagnosefindung erforderlich ist, ermächtigen Sie die Inhaber und Mitarbeiter der Klinik, Leistungen Dritter (Labor, Spezialuntersuchungsanstalten) in Ihrem Namen und auf Ihre Rechnung in Anspruch zu nehmen. Von der Klinik angelegte Röntgenbilder verbleiben als Eigentum in der Klinik, können aber auf Wunsch als Kopie angefertigt und mitgegeben werden.

Einsatz von Praxissoftware und KI-gestützten Funktionen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Rahmen des Behandlungsverhältnisses ist die Hanseklíník für Pferde (Art. 4 Nr. 7 DSGVO). Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung) und für KI-gestützte Funktionen Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an effizienter Praxisorganisation und Dokumentation). Wir nutzen Software- und Cloudsysteme der VetZ GmbH (z. B. easyVET, easyIMAGE, vetsXL, petsXL, vetOS) sowie ergänzende KI-Tools von Drittanbietern, etwa zur Audiotranskription (z. B. Plaud) und Textverarbeitung. Dabei können Audio-, Text-, Bild-, Video- und historische Behandlungsdaten analysiert, strukturiert oder zusammengefasst werden, um daraus medizinische Dokumentation, Befunde oder Abrechnungsdaten zu erzeugen. Temporär entstehende Rohdaten (z. B. Audioaufnahmen) werden nach Erstellung des geprüften Endergebnisses gelöscht, in der Regel innerhalb von 48 Stunden; dauerhaft gespeichert wird ausschließlich das geprüfte Endergebnis. Soweit externe Anbieter personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, erfolgt dies auf Grundlage von Auftragsverarbeitungsverträgen nach Art. 28 DSGVO; die Anbieter sind vertraglich zur Datensicherheit, Zweckbindung und Löschung verpflichtet. Eine automatisierte Entscheidungsfindung mit rechtlicher Wirkung findet nicht statt. Für die Verbesserung der KI-Module werden ausschließlich vollständig anonymisierte oder aggregierte Daten genutzt.

Verrechnungsstelle BFS

Sie erklären sich ausdrücklich einverstanden mit der möglichen Anfrage durch den Behandler bei BFS bezüglich der Abrechnung über BFS (auch vor Aufnahme der Behandlung), der Einholung einer Bonitätsinformation, der Abtretung der sich aus der Behandlung ergebenden Forderungen an BFS sowie deren Weiterabtretung an die refinanzierende Bank (Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale), der Übermittlung der für Abrechnung und Geltendmachung erforderlichen Informationen (u. a. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Diagnose, Leistungsziffern, Behandlungsdaten und -verläufe) und der befristeten Nutzung Ihrer Daten durch BFS zur Optimierung interner Abläufe mit anschließender Löschung. BFS wird die Leistungen des Behandlers Ihnen gegenüber abrechnen und den Rechnungsbetrag bei Ihnen geltend machen. Es gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

RISIKEN UND MÖGLICHE KOMPLIKATIONEN

Anästhesie | Narkoserisiko

Trotz moderner Narkosetechnik und schonender Narkosemedikamente kann es zu Narkosezwischenfällen (bis hin zum Tod) kommen, die außerhalb unserer Kontrolle liegen. Das Risiko beträgt etwa 1 % und umfasst u. a. Herz-Kreislauf-Probleme, Nerven- und Muskelentzündungen/-verletzungen, Nierenversagen, Kehlkopflähmungen oder -spasmen. Die Aufwachphase findet in einer gepolsterten Box statt; aufgrund der Masse und Kraft des Pferdes kann es trotz Sedation und Polsterung zu unkontrollierten Niederstürzen mit Verletzungen kommen, die im schlimmsten Fall eine Tötung erforderlich machen. Auch postoperativ können narkosebedingte Probleme auftreten (Herz-Kreislauf, Nerven-/Muskelentzündungen, Darmentzündungen, Obstipation, Kolik). Die Risiken sind erhöht bei Notfalloperationen, Kaltblütern, älteren Pferden, tragenden Stuten und Fohlen.

Allgemeine Komplikationen

Jeder tiermedizinische Eingriff birgt Risiken und Nebenwirkungen, die auch bei kunstfehlerfreiem Vorgehen nicht vermieden werden können, u. a.: Blutverlust/Blutungen, Blutergüsse, Schock, Schmerzen, iatrogene und toxische Schäden, Gerinnungsstörungen, Thrombosen, Lungenembolie, Kreislaufversagen, Schädigung von Muskeln, Knochen, Nerven, Gefäßen, Sehnen/Bändern mit Funktionsausfall, Schwellungen, Infektionen, Wundheilungsstörungen, Gewebeabsterben, auffällige Narbenbildung, Sensibilitätsverlust, Abstoßungsreaktionen auf Implantate, Nervenlähmungen, Rezidive, keine Verbesserung oder Verschlechterung, Thrombophlebitis, Hufrehe, Niereninsuffizienz.

Spezielle Risiken der Hospitalisation

Risiken der Boxenhaltung und der täglichen Behandlungen (Medikamentengabe, Verbandswechsel), nosokomiale Infektionen, Kolik, Diarrhoe, Endotoxämie, Rektumriss (oft fatal) bei transrektaler Palpation, Infektion nach Punktion einer synovialen Struktur. Grasens auf eigene Gefahr (Jakobskreuzkraut und andere Giftpflanzen auf dem Klinikgelände).

Häufige eingriffsspezifische Komplikationen

Obere Atemwege (Kehlkopf, Nasennebenhöhle, Luftsack): Blutung, Chondritis/Granulom, Kehlkopfschwellung, Dysphagie, Husten, permanentes DDSP, Kehlkopfkollaps, postoperatives Atemgeräusch, Wund-/Protheseninfektion, Ausriss Implantat, Affektionen der unteren Atemwege. — Ophthalmologie (Vitrektomie/Keratektomie): Erblindung, Bulbusverlust, Infektion, Netzhautablösung, Katarakt, Glaukom, Uveitis, Perforation. — Arthroskopie/Tenoskopie: chronische Arthritis, Lahmheit, Infektion, Dehiszenz, Restfragmente. — Fraktur/Osteosynthese/Griffelbein: chronische Lahmheit, Implantatbruch/-dislokation. — Wunden, Kastration (Blutung, Darmvorfall, Fistel, Serom), Kolik/Laparoskopie (Ileus, Peritonitis, Hernie, Ruptur). Die Liste ist nicht vollständig.

Unvorhersehbare Umstände während der Behandlung

Besondere Umstände, die nicht vorhersehbar waren oder erst während des Eingriffs hervortreten, können eine Änderung der Untersuchung/Behandlung/des Eingriffs erforderlich machen. Bitte willigen Sie dazu ein, da wir sonst abbrechen oder später fortsetzen müssten, was mit zusätzlicher Belastung und ggf. erneuter Narkose verbunden wäre.

Unterschrift

Spezielle Komplikationen des geplanten Eingriffs (vom behandelnden Tierarzt auszufüllen):

Name aufklärender Tierarzt

Unterschrift

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Verpflichtungen der Klinik	Die Klinik verpflichtet sich, das eingestellte Tier nach den Regeln der tierärztlichen Kunst einzustellen, zu verpflegen und zu behandeln.
Tierhalter- und Vertretungserklärung	Sie versichern, Eigentümer des Tieres zu sein oder als Vertreter mit ausdrücklicher Vollmacht zu handeln. Die Klinik ist berechtigt, eine Vorauszahlung oder bei Entlassung die sofortige Bezahlung zu verlangen. Handelt der Vertreter ohne Vollmacht, haftet er für die entstandenen Kosten.
Vergütung Kosten	Die Vergütung ist unabhängig vom Erfolg der Behandlung geschuldet. Kostenvoranschläge sind unverbindliche Schätzungen; insbesondere bei Komplikationen oder unvorhergesehenem Mehraufwand können die tatsächlichen Kosten hiervon abweichen. Vertragspartner und Zahlungspflichtiger ist der Auftraggeber. Eine bestehende Tierversicherung berührt die Zahlungspflicht nicht; die Abwicklung mit dem Versicherer obliegt dem Auftraggeber, der auch bei dessen Ablehnung oder verzögerter Leistung zur Zahlung verpflichtet bleibt.
Off-Label-Anwendung (Umwidmung) und mitgebrachte Medikamente	In begründeten Fällen kann der Einsatz von Arzneimitteln erforderlich sein, die für das Pferd nicht zugelassen sind (Umwidmung im Rahmen eines Therapiezustandes). Dies ist unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zulässig; der behandelnde Tierarzt entscheidet eigenständig im Rahmen seines Therapiekonzepts. Mitgebrachte Medikamente dürfen nur eingeschränkt und gemäß Arzneimittelgesetz verabreicht werden; nicht für das Pferd zugelassene Präparate dürfen nicht verabreicht werden.
☐ Ich wünsche keinen Off-Label-Einsatz von Medikamenten bei meinem Pferd.	
Kosten Pfandrecht	Die Unterstellkosten betragen pro angefangenen Tag 58,66 € exkl. MwSt., Futter und Einstreu. Die Klinik erwirkt wegen fälliger Forderungen ein Pfandrecht am Pferd und ist befugt, sich nach den Vorschriften des BGB aus dem verpfändeten Pferd zu befriedigen; die Verkaufsberechtigung tritt einen Monat nach Verkaufsandrohung ein.
Auskunftspflicht	Sie sind verpflichtet, Untugenden, bekannte Unverträglichkeiten und chronische Erkrankungen bei der Aufnahme anzugeben und uns über akute Infektionskrankheiten im Herkunftstall zu informieren.
Genehmigung	Die Klinik ist berechtigt, erforderliche Untersuchungen, Behandlungen, chirurgische Eingriffe oder im schlimmsten Fall die notwendig werdende sofortige Tötung des Tieres ohne ausdrückliche Genehmigung des Tierhalters durchzuführen. Stirbt das Tier in der Klinik, wird der Tierkörper nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz verwertet; es wird als Nicht-Schlachtpferd behandelt, außer der Tierhalter wünscht ausdrücklich anderes.
Bewegen des Pferdes auf dem Klinikgelände	Das Bewegen des Pferdes ist nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Tierarzt gestattet. In der Reithalle darf das Pferd nur geführt oder geritten werden; Longieren ist nur auf dem Außenplatz erlaubt. Beim Verlassen des Klinikgeländes besteht kein Versicherungsschutz.
Aufnahme Abholung	Aufnahme und Abholung erfolgen wochentags 9–17 Uhr, samstags 9–12 Uhr oder nach Absprache. Der Besitzer ist verpflichtet, sein Tier auf Verlangen abzuholen, sobald dies tierärztlich gerechtfertigt erscheint.
Besuchszeiten	Mo–Fr 10–18 Uhr, Samstag 9–12 Uhr, Sonntag keine Besuche.
Haftungsausschluss Fahrzeuge	Für mitgebrachte Dinge (Decken, Gamaschen, Halfter, Futterdosen etc.) wird keine Haftung übernommen. Ebenso wird für Schäden an Fahrzeugen und Anhängern sowie Diebstahl von Anhängern keine Haftung übernommen; das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern ist an der Rezeption anzumelden.
Terminvergabe Absage	Ein Termin gilt erst als bestätigt, wenn das vollständig ausgefüllte Formular vorliegt. Termine sind mind. 48 Stunden vorher abzusagen; andernfalls behält sich die Klinik eine Ausfallpauschale vor.
Gerichtsstand	Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Klinik.

UNTERSCHRIFT

Ich habe die Konditionen des Vertrages und die Aufklärung verstanden und bin damit einverstanden. Die Aufnahmebedingungen werden durch Unterzeichnung als verbindlich anerkannt. Sofern ich einen anderen vertrete und/oder nicht der Eigentümer bin, versichere ich, ermächtigt zu sein, die Aufklärung entgegenzunehmen und in die Untersuchung/Behandlung/den chirurgischen Eingriff einzuwilligen. Ich wünsche die Durchführung der besprochenen Maßnahmen. Ich wurde über Art, Alternativen, Risiken, Nebenwirkungen und mögliche Komplikationen aufgeklärt und habe dies verstanden. Ich bewillige eine Anpassung/Veränderung im Falle eines unvorhergesehenen Geschehnisses. Ich bin im Falle einer stationären Aufnahme damit einverstanden, dass das Pferd als Nicht-Schlachtpferd deklariert wird.

Ort | Datum

Ich unterzeichne als: ☐ Eigentümer ☐ Auftraggeber ☐ Bevollmächtigter

Unterschrift

Reduziertes Verfahren

Hiermit verzichte ich auf das erneute Ausfüllen dieses Formulars, falls ich innerhalb der nächsten 3 Monate erneut mit dem Pferd vorstellig werde, da ich das Formular heute ausgefüllt habe bzw. mir der Inhalt bekannt ist. Die daraus entstehenden Verpflichtungen sind mir bewusst.

Ort | Datum

Unterschrift Halter | Vertreter

Vollmacht erteilen für ... (z. B. Transporteur, Bereiter, etc.)*nur auszufüllen bei Vollmacht*

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Telefonnummer

E-Mail